



Information betreffend Revalidation CR SEP mit Formular 60.521

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie auf eine Änderung unserer Praxis in Zusammenhang mit Part.FCL.740.A(b)(1)(ii) i.S. Verlängerung SEP(land) mit Formular 60.521 hinweisen.

Bisher haben wir akzeptiert, dass die notwendigen Verlängerungsbedingungen (Total 12 Std. SEP, 6 Std. als PIC, 12 Starts und Landungen und der mindestens 1-stündige Trainingsflug mit Fluglehrer (FI oder CRI)) in den letzten 12 Monaten vor Gesuchseinreichung erfüllt sein dürfen.

In Part.FCL.740.A (b)(1)(ii) steht jedoch explizit geschrieben, dass diese Bedingungen in den letzten 12 Monaten vor Verfall des Ratings erfüllt sein müssen. Deshalb akzeptieren wir ab sofort keine Verlängerungen, wenn die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb dieser letzten 12 Monate vor Verfall des Class ratings erbracht werden.

Weiterhin akzeptieren wir allerdings Verlängerungsanträge, welche nach Verfall des CR SEP eingereicht werden, sofern die Bedingungen vor Verfall des Ratings erfüllt werden. Es versteht sich von selbst, dass in einem solchen Fall bis zur Verlängerung des Ratings und zum Erhalt der neuen Lizenz keine Flüge als PIC durchgeführt werden dürfen

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sektion Flugpersonal
3003 Bern

August 2016